

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6811

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

01. Dezember 2021

**Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2022  
Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2022 (Einzelplan 11) beantworte ich wie folgt:

**1. Titel 1111 - 971 08 Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe (Seite 163)**

Frage:

Wieso steigt der Ansatz so erheblich?

Antwort:

Es handelt sich um eine Anpassung an die Ist Zahlen von Eingliederungs- und Sozialhilfe. In der Haushaltsplanung der Eingliederungshilfe wurde für das Jahr 2020

mit einer Ausgabensteigerung von 8 % kalkuliert, um die finanziellen Folgen des Landesrahmenvertrags, des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und seiner Übergangslösung zu kompensieren. Die Ausgabenentwicklung hat diese Hochrechnung jedoch mit 11,5 % (2020) noch deutlich übertroffen. Nach den aktuellen Zahlen der örtl. Träger lag auch die Entwicklung der Sozialhilfe in den letzten Jahren mit 4,5 % (2018) und 6,3 % (2019) deutlich über den kalkulierten Planzahlen von 2 % bzw. 2,5 %. Der Nachfinanzierungsbedarf der örtlichen Träger steigt daher in diesem Jahr auf voraussichtlich rd. 38 Mio. € und die Vorsorge für das Jahr 2022 wurde dementsprechend angepasst.

Größter Kostentreiber war nach bisherigen vorläufigen Erkenntnissen vor allem das Angehörigenentlastungsgesetz (Wegfall von Einnahmen) sowie die überdurchschnittlichen Steigerungen für Leistungen zur sozialen Teilhabe. Derzeit untersuchen die KLV und das Sozialministerium auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 AG-SGB IX in einer Arbeitsgruppe die näheren Umstände der Kostenentwicklung.

## **2. Titel 1116 - 595 01 (MG 03) Planmäßige Tilgung von Krediten (Seite 167)**

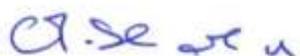
### Frage:

Bitte erläutern, was mit „kurzfristige Fälligkeiten zur Optimierung der Portfoliostruktur“ gemeint ist!

### Antwort:

Auf Basis des letzten Jahresabschlusses hat das Land im laufenden Jahr 2021 ein Kreditvolumen von mindestens 4,7 Mrd. Euro am Kapitalmarkt zu finanzieren. Unter Abwägung der Kosten und Risiken aus der bestehenden Zinsbindungsstruktur der Kredite und Finanzderivate sowie zur Verstetigung der Fälligkeitsvolumina der Kredite in den nächsten Jahren ist die kurzfristige Finanzierung in Höhe von 1 Mrd. Euro zweckmäßig.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold